

Bruno Hiltmann
Üsserbi 35
CH-3995 Ausserbinn
Mail: redaktion@wlos.ch
027 971 10 50

Ausserbinn, 04. Januar 2019

Biker auf Wanderwegen

Einschreiben

Valrando
Rue de Pré-Fleuri 6
CH-1950 Sion

Sehr geehrte Damen und Herren

Leider ist es nicht möglich, das bestehende Konfliktpotential mit einer sogenannten Koexistenz-Lösung zu beheben (Bikerrowdys; Versicherungsrecht). Daher ist es unumgänglich, die Angelegenheit mit gesetzlichen Massnahmen in den Griff zu bekommen. Bis zu einer Anpassung der entsprechenden Teile in der Bundesverfassung und in den Bundesgesetzen sind diese vollumfänglich gültig und auch anzuwenden.

In der Homepage www.wlos.ch habe ich versucht, die gesetzlichen Grundlagen aufzuzeigen. Unser Bundesparlament hat ja die Aufgabe, die Gesetze der Zeit anzupassen.

Gemäss SVG Art. 43 ist das Fahrradfahren auf Wanderwegen nicht erlaubt. Auf Wanderwegen, die bei Forststrassen und anderen Strassen Unterschlupf gefunden haben (FGW Art. 3), ist es sicher möglich, Ausnahmen geltend zu machen. Bei reinen Wanderwegen sind für mich keine Ausnahmen ersichtlich. Meine Meinung wird auch gestützt durch das s.w. einzig vorhandene Rechtsgutachten (Pro Natura Oberwallis) in dieser Sache.

Es stellen sich zu Ihrer Institution folgende Fragen:

- 1) Warum halten Sie sich nicht an das Bundesrecht?
- 2) Warum halten Sie sich nicht an das Rechtsgutachten von Pro Natura?
- 3) Gibt es ein Rechtsgutachten, welches Pos. 1/2 widerspricht?
- 4) Was sind Ihre Massnahmen zu diesem Thema?

Im Sinne von maximaler Transparenz werde ich Ihre Antwort in der obgenannten Homepage publizieren. Für mich sind Demokratie und Rechtsstaat die Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben. In der Hoffnung, dass dieses Problem demokratisch und rechtsstaatlich korrekt gelöst wird.

Mit freundlichen Grüssen

Bruno Hiltmann

Sitten, 21. Januar 2019

Herr
Bruno Hiltmann
Üsserbi 35
3995 Ausserbinn

Biker auf Wanderwegen

Sehr geehrter Herr Hiltmann

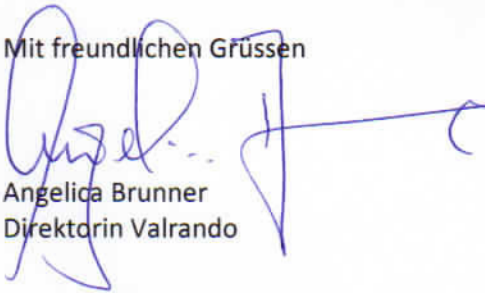
Besten Dank für Ihren eingeschriebenen Brief vom 4. Januar 2019.

Gemäss dem Gesetz über die Wege des Freizeitverkehrs sind die Gemeinden für die Wander- und Bikewege verantwortlich.

Beim Erfüllen unserer Arbeit in beratender Funktion halten wir uns an die nationalen und die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, sowie die technischen Richtlinien unseres Kantons und die Vorgaben der Schweizer Wanderwege. Dabei verfolgen wir, zur Vermeidung von Konflikten und aus Sicherheitsgründen, immer das Ziel, die Wander- und Bikewege soweit wie möglich voneinander zu trennen.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben. Bei weiteren Fragen richten Sie sich am besten an die zuständigen Dienststellen des Kantons Wallis.

Mit freundlichen Grüßen



Angelica Brunner
Direktorin Valrando

Soutenu par:

Von: Binnwood <binnwood@bluewin.ch>
Gesendet: Mittwoch, 23. Januar 2019 17:28
An: 'info@valrando.ch'
Betreff: Koexistenz Wanderer / Mountainbiker

Sehr geehrte Frau Brunner

Besten Dank für Ihren Antwort-Brief vom 21.01.2019.

Als Vorab-Information sende ich Ihnen den „Offenen Brief“ den ich in der nächsten Woche im www.wlos.ch veröffentlichen werde.

Offener Brief an: Valrando Wallis

Sehr geehrte Frau Brunner

Ihr Verein hat sich auf die Fahnen geschrieben, sowohl die Interessen der Wanderer als auch der Velofahrer und der Mountainbiker zu vertreten. Diese Aufgabenstellung scheint mir allerdings äusserst sportlich (Spagat).

Sie behaupten, dass sich Ihr Verein an die nationalen gesetzlichen Bestimmungen halte. Bitte erklären Sie mir, wie das mit Art. 43 (SVG) zu vereinbaren ist. Auch das bisher einzige Rechtsgutachten stellt fest, dass Fahrradfahren auf Wanderwegen nicht erlaubt ist.

Bitte legen Sie doch ein entsprechendes Gegen-Rechtsgutachten vor.

Sie schreiben, dass aus Sicherheitsgründen die Wander- und die Bikewege nach Möglichkeit getrennt werden sollten. Damit bestätigen Sie, dass bei einer Koexistenz ein wirkliches Gefahrenpotential besteht. Das Versicherungsproblem ist dabei auch noch ungelöst.

In der Gemeinde Ernen gibt es keinen reinen Wanderweg mehr von Ausserbinn nach Ernen.

Alle bisherigen Wanderwege sind jetzt auch Velo- oder Bikewege. Nicht einmal die geringsten

Vorgaben von bfu und Schweizer Wanderwege werden eingehalten.

In der Homepage www.erner.ch sind dazu die Details ersichtlich.

Ich bitte Sie daher, bei der Gemeinde Ernen die berechtigten Interessen der Wanderer wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen
Bruno Hiltmann

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Hiltmann
Üsserbi 35
CH-3995 Ausserbinn
027 971 10 50